

Vorlage Nr. I/64/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Neuordnung der städtischen Telekommunikation – TK – Infrastruktur
hier: Erstellung der Ausführungsplanung und Durchführung einer europaweiten Ausschreibung hinsichtlich der TK-Technik und einer nationalen Ausschreibung hinsichtlich der Telefonverbindungskosten (Carrierleistungen)**

A Problem

Der Magistrat hat am 21.10.2009 (Vorlage-Nr. I/251/2009, Protokoll-Nr. 952) beschlossen, den bestehenden Vertrag über die TK-Dienstleistungen für die ca. 1.500 Telefonanschlüsse der Stadtverwaltung bis zum 31.12.2014 zu verlängern. Dieser Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, sofern nicht ein Jahr vorher gekündigt wird. Das Rechnungsprüfungsamt hatte in diesem Zusammenhang seine Erwartung geäußert, dass keine weiteren Verlängerungen stattfinden und eine europaweite Ausschreibung durchgeführt wird. Sowohl die Erstellung eines TK-Konzeptes als auch die europaweite Ausschreibung können nur mit Unterstützung externer Beratungsunternehmen geleistet werden. Daher wurde im November 2012 ein Beratungsunternehmen mit der Erstellung einer Entwurfsplanung für die Stadtverwaltung beauftragt. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass der bestehende Vertrag über die TK-Dienstleistungen inhaltlich eigentlich zwei von einander getrennte Sachverhalte regelt. Zum einen wird mit dem Vertrag die TK-Infrastruktur zur Verfügung gestellt und zum anderen beinhaltet er auch die Bereitstellung der Telefonverbindungskosten (Carrier-Leistung).

Die TK-Infrastruktur bei der Stadtverwaltung ist derzeit heterogen organisiert. Neben der zentralen Sammelnummer 590-0 gibt es noch weitere Sammelnummern wie z.B. 142-0 für die Feuerwehr, 48206-0 für das Stadttheater und zahlreiche weitere eigene Kommunikationsverbindungen wie z.B. für den Bereich Schulen, Kindertagesstätten, Freizeitheime. Das Stadttheater hat seine TK-Anlage vor vielen Jahren erworben. Die TK-Anlagen der Feuerwehr und die der Stadtverwaltung (Bereich der Sammelnummer 590-0) stehen im Eigentum des TK-Dienstleisters; lediglich die Endgeräte sind Eigentum der Stadt Bremerhaven.

Neben diesem TK-Netz (Fernmeldeverkabelung aus klassischen 2-Draht-Leitungen) für die Sprachkommunikation betreiben wir ein auch physikalisch davon völlig unabhängiges Netz für die Datenkommunikation (Magistratsnetz). Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Telekommunikation ist Seestadt Immobilien (Wirtschaftsbetrieb) zuständig, während das Magistratsnetz vom Betrieb für Informationstechnologie (Wirtschaftsbetrieb) betreut wird.

Mit der vom Beratungsunternehmen zu erstellenden Entwurfsplanung sollte untersucht werden, wie unter Verwendung der vorhandenen Systeme und Infrastrukturen ein modernes TK-System aufgebaut werden kann. Dabei sollen die zukünftigen Bedarfe unter Betrachtung der Leistungen, eingeteilt in die Kriterien „notwendig – sinnvoll – optional“, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten sondiert werden und in eine Empfehlung für das weitere Vorgehen münden. Im Zuge der knappen Haushaltsmittel muss ein Weg gefunden werden, eine zukunftsfeste Struktur zu schaffen, die den heutigen Budgetansatz nicht übersteigt. Unter keinen Umständen darf dabei die Verfügbarkeit leiden, da ohne funktionierende Telekommunikation ein Weiterarbeiten der Verwaltung extrem beeinträchtigt wäre. Daher ist für die zukünftige Struktur der Telekommunikation eine redundante und in sich technisch sicherere Lösung zu suchen.

In diesem Sinne „notwendig“ sind zumindest alle bisherigen Leistungsmerkmale. „Sinnvoll“ für die Teilnehmer im Bereich der zentralen Verwaltung und den Außenstandorten ist in jedem Fall eine Verbesserung des Telefonkomforts durch die Bereitstellung moderner Telefondienste und

Leistungsmerkmale (Unified Communications¹). Die neue Telefontechnik soll zukunftsfähig sein und auch die Einführung neuer Applikationen, wie zum Beispiel Computer-Telefonie-Integration (CTI²), virtueller Arbeitsplatz oder Telepräsenz ermöglichen. Weitere Beispiele in diesem Zusammenhang sind das One-Number Konzept³ (ONS) und eine GSM-Integration⁴ (optionale Leistungsmerkmale).

Zudem ist ein Betreiberkonzept zu empfehlen, welches die heutige Qualität mindestens hält und nach Möglichkeit verbessert. Dabei ist zu prüfen, ob man diese Dienste zukünftig weiter durch externe Kräfte erbringen lässt oder in einem Teil der Verwaltung eigenes Wissen aufbaut, um diese Leistung aus eigener Kraft zu erbringen.

Wegen der hohen Kosten der klassischen, proprietären TK-Anlagen und den dazugehörigen Verkabelungsanlagen hat sich im Laufe der letzten Jahre ein System zur einheitlichen, herstellernerutralen Telekommunikation über LAN-Verkabelung entwickelt. Dank dieser Normierung ist es möglich, Komponenten verschiedener Hersteller zu kombinieren, hierdurch ergeben sich teilweise erhebliche Kostenersparnisse. Diese Vereinheitlichung macht es außerdem möglich, aktive Technik aus dem Bereich der Datenkommunikation zur Telefonie einzusetzen. Die Übermittlung der Daten erfolgt heute vorwiegend über strukturierte und genormte Netze. Diese Verkabelungsnetze sind in der Lage, verschiedene Komponenten anzuschließen und unterschiedliche Dienste wie Sprache oder Daten anzubieten. Wie andere Bereiche der Technik hat sich auch die Telekommunikation hin zu intuitiv bedienbaren Endgeräten weiterentwickelt. Dabei setzt man zur Anbindung der Endgeräte zunehmend auf das IP-Protokoll und die Ethernet-Technologie. Somit werden die Apparate der Telekommunikation gleichlautend mit anderen Datenendgeräten über eine Netzinfrastruktur betrieben. Zur Vereinfachung und Verbesserung von Arbeitsabläufen bieten moderne Kommunikationslösungen zudem vielfältige neue Leistungsmerkmale. Hierbei wird vor allem die Kombination von Computer- und Telefontechnik genutzt, um Funktionen bereitzustellen, welche mit klassischer Telefontechnik meist nur eingeschränkt realisierbar wären.

B Lösung

1. Technisches Lösungskonzept:

1.1. Die jetzige TK-Infrastruktur der Stadtverwaltung ist nicht zukunftsfähig. Die traditionelle Telefonie ist ein Auslaufmodell – ohne Wenn und Aber. Hybride TK-Architekturen sind besser, führen aber zu unterschiedlichen Nutzer-Klassen und Heterogenität. Eine vollständig IP-basierende Architektur ermöglicht eine homogene und offene Lösung, setzt jedoch voraus, dass zahlreiche Standorte neu verkabelt werden müssten. Die Einführung von Voice-over-IP (VoIP), der Sprache über das Internet Protokoll, ist faktisch unumgänglich, da alle Hersteller in diesen Markt investieren und es Neuentwicklungen in der klassischen Technik nicht mehr gibt. Effektiv funktioniert die Telekommunikation über VoIP nicht mehr als eine typische TK-Anlage, sondern als Applikation auf Standard-Komponenten ohne Festlegung auf einen bestimmten Hersteller. Voice als Anwendung im IP-Netzwerk hat sich durchgesetzt und wird in den nächsten Jahren flächendeckend Einzug halten. Derzeit verfügen wir jedoch nicht an allen Standorten über die dafür erforderliche Infrastruktur. Für den Aufbau einer derartigen Infrastruktur stehen die notwendigen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung. An einer hybriden Technologie wird daher kein Weg vorbeiführen.

Dem Magistrat wird daher empfohlen zu beschließen, unter Betrachtung der angestrebten Ziele (keine Erhöhung der Betriebskosten, Steigerung der Nutzereffizienz und Gewährleis-

¹ Unified Communications (UC) (englisch für „vereinheitlichte Kommunikation“) beschreibt die Integration von Kommunikationsmedien in einer einheitlichen Anwendungsumgebung durch eine Zusammenführung aller Kommunikationsdienste mit dem Ziel, die Erreichbarkeit von Kommunikationspartnern zu verbessern und so geschäftliche Prozesse zu beschleunigen.

² CTI bedeutet auf Deutsch computerunterstütztes Telefonieren. Mit CTI werden die Welten der klassischen Telekommunikation (TK) und der Informationstechnik (IT) miteinander verknüpft.

³ Der One-Number Service (ONS) gewährleistet die Erreichbarkeit über lediglich eine Rufnummer, unabhängig davon, welches Telefon der Teilnehmer gerade verwendet.

⁴ Seinen Gesprächspartner am Festnetztelefon zu erreichen, ist nicht immer einfach. Häufig wird daher gleich die Mobilrufnummer gewählt; das ist umständlich und verursacht Kosten. Im Rahmen der Integration von GSM in die TK-Anlagenstruktur lassen sich die mobilen Endgeräte als Nebenstellen einrichten, so dass der Beschäftigte nur über seine Bürofestnetznummer erreichbar ist.

tung der Vertraulichkeit und Verfügbarkeit) sowie der Anlagensicherheit für den Bereich Sprache ein Kommunikationsnetz auf IP-Basis (Voice-over-IP – VoIP) einzurichten. Wo dies technisch nicht möglich ist, wird der Einsatz einer hybriden Technologie akzeptiert. Das Telefonieren im bisherigen Umfang muss zumindest gewährleistet sein.

- 1.2. Bisher hat sich die Telefonie stabil gezeigt und durch sehr wenige Ausfälle behauptet. Um die gewohnte Qualität beibehalten zu können, muss die neue VoIP-Technik als redundantes System (mindestens zwei Standorte) aufgebaut werden. Bei Ausfall eines Anlagenteils soll das zweite Anlagenteil den kompletten Verbund übernehmen. Betriebskritische Bauteile werden dafür zweifach ausgelegt und auf die beiden Standorte verteilt. Die Vermittlungssysteme sind so auszustatten und zu konfigurieren, dass nach Migration kein „Single Point of Failure“⁵ auftreten kann. Bei Wegfall einer Zentrale muss die redundante Anlage alle Kommunikationsverbindungen und zentralen Dienste zu den Endgeräten übernehmen können. Die Umschaltung wird automatisch erfolgen, sobald ein Wegfall erkannt ist und für die Teilnehmer unbemerkt bleiben.

Dem Magistrat wird insofern empfohlen zu beschließen, die VoIP-Technik als redundantes System aufzubauen, welches an mindestens zwei Standorten aufgestellt wird; bei Ausfall eines Anlagenteils soll das zweite Anlagenteil den kompletten Verbund übernehmen. Die Vermittlungssysteme sind so auszustatten und zu konfigurieren, dass nach der Migration kein „Single Point of Failure“ auftreten kann.

- 1.3. Da alle derzeit eingesetzten Endgeräte (digital und analog) Eigentum der Stadt sind, muss deren weitere Verwendung in einer neuen Systemumgebung geklärt werden. Alle digitalen Endgeräte können nicht weiterverwendet werden, da sie nur für den proprietären Betrieb an einer Alcatel-Anlage einzusetzen sind. Die analogen Endgeräte sind grundsätzlich dafür geeignet, in einer modernen TK-Umgebung zu funktionieren; dies erfordert jedoch die Anschaffung einer Schnittstelle, die genauso viel kostet, wie ein neues digitales Endgerät. Auch aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen analogen Geräte ist von einer Weiterverwendung grundsätzlich abzuraten. Vorhandene digitale und analoge Endgeräte sollten daher zukünftig nicht weiter genutzt werden. Die heutigen digitalen Endgeräte sind untereinander kompatibel und damit herstellerunabhängig (Session Internet Protokoll – SIP-Geräte). Zu beachten ist die Anbindung der vorhandenen Sprechstellen in Fahrstühlen, Türanlagen und Notruf-Anwendungen, die von der neuen Technik auch geleistet werden muss.

Dem Magistrat wird aus diesen Gründen empfohlen zu beschließen, aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten die derzeit genutzten digitalen und analogen Endgeräte gegen neue und herstellerunabhängige digitale Endgeräte auszutauschen. Die Anzahl unterschiedlicher Endgeräte ist auf das notwendige Maß zu reduzieren. Die Funktionalität der Sprechstellen in Fahrstühlen, Türanlagen und Notruf-Anwendungen usw. ist zu gewährleisten.

2. Betreibermodell

- 2.1. Zu klären war in diesem Zusammenhang ferner, ob wir auch in Zukunft zwei unterschiedliche und voneinander getrennte Kommunikationsinfrastrukturen für Sprache und Daten vorgehalten wollen. Das Kommunikationsnetz (Sprache) auf IP-Basis wäre dann wie bisher von einem externen Dienstleister zu betreiben, während das Netz für die Datenkommunikation weiterhin vom BIT betrieben würde. Zahlreiche moderne Kommunikationsformen (siehe oben), die eine Anbindung an das Datennetz (Magistratsnetz) voraussetzen, wären nur im Einzelfall möglich. Eine permanente und generelle Verbindung des von einem externen Dienstleister betriebenen Kommunikationsnetzes mit dem Magistratsnetz wäre schon aus Gründen des Datenschutzes und der Datensicherheit nicht vertretbar. Zielrichtung sollte daher sein, nur noch ein gemeinsames Kommunikationsnetz für Sprache und Daten zu betreiben. Dies setzt jedoch voraus, dass die vorhandene Netzwerkinfra-

⁵ Unter einem Single Point of Failure (kurz SPOF, englisch für etwa einzelne Stelle des Scheiterns) versteht man einen Bestandteil eines technischen Systems, dessen Ausfall den Ausfall des gesamten Systems nach sich zieht.

struktur (passive und aktive Netzwerkkomponenten) des bestehenden Datennetzes (Magistratsnetz) für die neue VoIP-Technologie geeignet ist („Voice-ready“?). Der Aufbau einer völlig neuen Netzwerkinfrastruktur einschließlich aller passiven und aktiven Netzwerkkomponenten wäre schon allein aus Kostengründen nicht darstellbar.

Eine umfassende technische Analyse hat ergeben, dass das vorhandene Datennetz zum Aufbau eines Kommunikations-Netzwerkes auf Basis von VoIP genutzt werden kann. Auch die Anbindungen der Außenstellen sind hierfür grundsätzlich ausreichend dimensioniert. Durch den Einsatz einer hybriden Technologie kann für die Bereiche, die bisher über keinen Datenanschluss verfügen, Telefonie zumindest im bisherigen Umfang gewährleistet werden. Da somit die notwendigen technischen Voraussetzungen erfüllt sind, war nur noch zu klären, ob auch die organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, d.h. ob der BIT sich in der Lage sieht, diese neue Technik mit aufzubauen und zu betreuen. Derzeit verfügt der BIT nicht über Beschäftigte mit den notwendigen Qualifikationen. Diese Qualifikationen müssten aufgebaut werden; auch die Einstellung zusätzlicher Beschäftigter wäre erforderlich. Diese Problematik wurde ausführlich mit der Betriebsleitung und den Beschäftigten diskutiert; alle Beteiligten haben ein großes Interesse an dieser neuen Aufgabe und sind gewillt, sich den Herausforderungen zu stellen.

Dem Magistrat wird daher empfohlen zu beschließen, die Aufgabe zum Aufbau und Betrieb des neuen Kommunikationsnetzwerkes auf Basis der VoIP-Technologie dem BIT zu übertragen. Der BIT wird gebeten, alle notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Die erforderlichen haushaltsrechtlichen und organisatorischen Notwendigkeiten sind zu gegebener Zeit zu veranlassen. Seestadt Immobilien ist für die bisherige TK-Infrastruktur bis zu deren Ablösung durch die neue VoIP-Technologie weiterhin zuständig und wird gebeten, den BIT bei der Einführung der neuen Technologie und insbesondere beim Übergang auf diese nach allen Kräften zu unterstützen. Zuständigkeiten und Aufgabenabgrenzungen für die künftige Netzwerkinfrastruktur (passive Netzwerkkomponenten) müssen zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

- 2.2. Die neue VoIP-Technologie soll zunächst nur für den Bereich der allgemeinen Verwaltung (TK-Bereich 590) sowie für die Bereiche Feuerwehr und Stadttheater eingeführt werden. Aufgrund der verschiedensten vorhandenen Kaufanlagen unterschiedlicher Hersteller in den Schulen und in den sonstigen Einrichtungen sollten diese aus wirtschaftlicher Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht in die Planung einbezogen werden. Bei altersbedingtem Ausfall und dadurch notwendiger zeitnaher Neubeschaffung dieser Anlagen sollten die Bereiche, soweit technisch möglich, in den Anlagenverbund integriert werden, so dass wir in einigen Jahren über eine einheitliche Kommunikationsinfrastruktur verfügen.

Somit wird dem Magistrat empfohlen zu beschließen, dass in das neue VoIP-Kommunikationsnetz neben der allgemeinen Verwaltung (Bereich 590) zunächst nur die Feuerwehr und das Stadttheater integriert werden. Insoweit ist der Vertrag über die TK-Leistungen fristgemäß zum 31.12.2015 zu kündigen (Kündigung bis Ende 2014). Mit diesem Vertrag wird einerseits die TK-Infrastruktur bereitgestellt und andererseits beinhaltet er auch die Bereitstellung der Telefonverbindungskosten (Carrier-Leistung). Mittel- und langfristig sind alle übrigen Organisationseinheiten, soweit technisch möglich, in die neue Kommunikationsinfrastruktur mit dem Ziel einer einheitlichen TK-Infrastruktur für die Gesamtverwaltung zu integrieren. Die Feuerwehr hat ihren Vertrag bereits zum 31.12.2014 gekündigt. Sollte aus organisatorischen und/oder technischen Gründen die Einbeziehung der Feuerwehr in die Gesamtlösung bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, sind rechtzeitig die notwendigen Schritte für eine zeitlich begrenzte Übergangslösung einzuleiten.

3. Organisation der Beschaffung

Hierzu wird dem Magistrat empfohlen zu beschließen, dass unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Rahmenbedingungen eine Ausführungsplanung mit dem Ziel einer europaweiten Ausschreibung nach VOL/A im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb zu erstellen ist. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit soll das Beratungsunternehmen, das bereits die Entwurfsplanung bzw. das TK-Konzept erstellt

hat, beauftragt werden. Die dafür erforderlichen Mittel stehen bei Seestadt Immobilien zur Verfügung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden alternativ die Kaufoption mit einer Finanzierung über Leasing sowie das Mietmodell und das Portpreis-Modell (Managed Service) miteinander verglichen. Wesensmerkmal des Mietmodells und des Portpreis-Modells sind, dass ein externer Dienstleister die TK-Infrastruktur komplett bereitstellt (heutige Lösung). Der jeweilige Leistungsumfang wird bei der Preisbildung berücksichtigt. Das Mietmodell und das Portpreis-Modell bedeuteten auch weiterhin eine extreme Abhängigkeit zu einem externen Dienstleister und sind, verbunden mit dem Ziel einer einheitlichen Kommunikationsinfrastruktur, aus Gründen des Datenschutzes und der Datensicherheit als problematisch einzustufen; beide Varianten scheiden somit aus. Das Beratungsunternehmen empfiehlt als flexibelste und langfristig wirtschaftlichste Variante den Kauf der Anlage auf Leasingbasis einschließlich Abschluss eines Wartungsvertrages, da die Wartung im Rahmen der Ausschreibung wirtschaftlich beschafft werden kann.

Die monatlichen Kosten für die Finanzierung und Wartung einer Voice-over-IP-Lösung bewegen sich im gleichen Rahmen wie die aktuellen monatlichen Betriebskosten (ca. 18.500 € brutto) für die zentrale TK-Anlage inklusive Feuerwehr und Stadttheater. Die vorhandene Technik kann somit bei geschätztem gleichen monatlichen Aufwand und mindestens vergleichbaren Leistungsmerkmalen (vermutlich sogar bessere Leistungsmerkmale) gegen eine moderne Kommunikationslösung ausgetauscht werden. Dadurch sind die Weichen für zukünftige Einführungen moderner Leistungsmerkmale gestellt. Bei dem bestehenden Dienstleistungsvertrag für die Gesprächsgebühren handelt es sich um ein loszulösendes Thema, welches unabhängig von der Technik des TK-Systems zu sehen ist. Eine zukünftige öffentliche Ausschreibung könnte bei dem derzeitigen Fernsprech-Gebührenaufkommen in Höhe von ca. 46.000 € netto (55.000 € brutto) jährlich auf nationaler Ebene erfolgen, da der Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung (ab 01.01.2014 = 207.000 Euro netto Auftragssumme) bei einer 4-jährigen Betrachtung unterschritten wird.

Alle für die Aufgabenstellung bislang Seestadt Immobilien zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (in finanzieller und in personeller Hinsicht) sind spätestens zum Haushaltsjahr 2016 dem BIT zur Verfügung zu stellen. Auch wenn die neue Kommunikationslösung voraussichtlich im bisherigen Kostenrahmen betrieben werden kann, so sind doch zur Vorbereitung dieser Lösung zusätzliche Aufwendungen in finanzieller und personeller Hinsicht erforderlich; die neu zu beschaffende Technik muss vorfinanziert werden, genauso wie die personellen Voraussetzungen zum Aufbau und Betrieb der neuen Technik durch die Einstellung entsprechend qualifizierten Personals geschaffen werden muss. In Übereinstimmung mit dem BIT und der Stadtkämmerei können diese zusätzlichen Aufwendungen jedoch im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2014/2015 realisiert werden, so dass keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen. Die WU-Übersicht gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 7 der Landeshaushaltsordnung wird beigelegt.

Für eine Genderrelevanz bestehen keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Arbeitsgruppe IT-Strategie, die Mitbestimmungsgremien sowie die Feuerwehr und das Stadttheater waren beteiligt. Das Rechnungsprüfungsamt, die Stadtkämmerei, Seestadt Immobilien und der BIT haben bei der Erstellung dieser Vorlage mitgewirkt. Das Mitbestimmungsverfahren wurde eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Zur Neuordnung der TK-Infrastruktur fasst der Magistrat folgende Beschlüsse:

1. Unter Betrachtung der angestrebten Ziele (keine Erhöhung der Betriebskosten, Steigerung der Nutzereffizienz und Gewährleistung der Vertraulichkeit und Verfügbarkeit) und der Anlagensicherheit ist für den Bereich Sprache ein Kommunikationsnetzwerk auf IP-Basis (Voice-over-IP – VoIP) einzurichten. Wo dies technisch nicht möglich ist, wird der Einsatz einer hybriden Technologie akzeptiert, so dass zumindest das Telefonieren im bisherigen Umfang gewährleistet bleibt. Die VoIP-Technik ist als redundantes System aufzubauen, welches an mindestens zwei Standorten aufgestellt wird. Die Vermittlungssysteme sind so auszustatten und zu konfigurieren, dass nach der Migration ein Ausfall des Gesamtsystems verhindert werden kann. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind die derzeit genutzten digitalen und analogen Endgeräte gegen neue und herstellerunabhängige digitale Endgeräte auszutauschen. Die Anzahl unterschiedlicher Endgeräte ist auf das notwendige Maß zu reduzieren. Die Funktionalität der Sprechstellen in Fahrstühlen, Türanlagen und Notruf-Anwendungen usw. ist dabei zu gewährleisten.
2. Der Aufbau und der Betrieb des neuen Kommunikationsnetzwerkes auf Basis der VoIP-Technologie werden dem Betrieb für Informationstechnologie (BIT) übertragen. Der BIT wird gebeten, alle notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen und zu gegebener Zeit ein konkretes Betriebsmodell vorzulegen. Die notwendigen haushaltsrechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen sind zu gegebener Zeit zu schaffen und die erforderlichen Schritte zu ihrer Umsetzung einzuleiten. Seestadt Immobilien ist für die bisherige TK-Infrastruktur bis zu deren Ablösung durch die neue VoIP-Technologie weiterhin zuständig und wird gebeten, BIT bei der Einführung und insbesondere beim Übergang auf die neue Technologie zu unterstützen. Zuständigkeiten und Aufgabenabgrenzungen für die künftige Netzwerkinfrastruktur (passive Netzwerkkomponenten) müssen zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.
3. In das neue VoIP-Kommunikationsnetz werden neben der allgemeinen Verwaltung (Bereich 590) zunächst nur die Feuerwehr und das Stadttheater integriert. Insoweit ist der zentrale Vertrag über die TK-Leistungen fristgemäß zum 31.12.2015 zu kündigen (Kündigung bis Ende 2014). Mit diesem Vertrag wird einerseits die TK-Infrastruktur bereitgestellt und andererseits beinhaltet er auch die Bereitstellung der Telefonverbindungskosten (Carrier-Leistung). Mittel- und langfristig sind alle übrigen Organisationseinheiten, soweit technisch möglich, in die neue Struktur mit dem Ziel einer einheitlichen TK-Infrastruktur zu integrieren. Die Feuerwehr hat ihren Vertrag bereits zum 31.12.2014 gekündigt. Sollte aus organisatorischen und/oder technischen Gründen die Einbeziehung der Feuerwehr in die Gesamtlösung bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, sind rechtzeitig die notwendigen Schritte für eine zeitlich begrenzte Übergangslösung einzuleiten.
4. Unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Rahmenbedingungen ist von einem Beratungsunternehmen eine Ausführungsplanung mit dem Ziel einer europaweiten Ausschreibung nach VOL/A im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb zu erstellen. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit ist das Beratungsunternehmen, das bereits die Entwurfsplanung bzw. das TK-Konzept erstellt hat, zu beauftragen. Die dafür erforderlichen Mittel stehen bei Seestadt Immobilien zur Verfügung.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Übersicht Wirtschaftlichkeitsuntersuchung